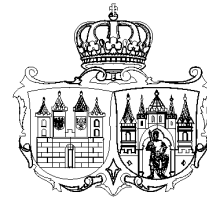


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 05. März 2002

Nr. 5

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Brandenburg an der Havel am 24. Februar 2002	58
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	59
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben Neubau Friedrich-Engels-Straße (von Magdeburger Landstraße bis Klingenbergstraße) in Brandenburg an der Havel	60
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2002/03	61
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2002/03	62
Offenes Verfahren - Lieferaufträge Krankenhauspflegebetten Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel	62
Nichtamtlicher Teil	
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	63
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse	64
Hinweise zur Briefwahl anlässlich der Oberbürgermeisterstichwahl am 17. März 2002	65
Zuschüsse für die Familienferien des Landes Brandenburg	66
Impressum	66

Beginn des amtlichen Teils

**Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des
Oberbürgermeisters in der Stadt Brandenburg an der Havel
am 24. Februar 2002**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2002 das endgültige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	63 903
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	29 708
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	875
Zahl der gültigen Stimmen:	28 833

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1. Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt	SPD	9 229 Stimmen
2. Petra Faderl	PDS	8 360 Stimmen
3. Dr. Dietlind Tiemann	CDU	11 244 Stimmen

2. Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens **14 417**.

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert** der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **9 586**.

Die **erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl des Oberbürgermeisters beträgt **14 417**.

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Für die Stichwahl am 17. März 2002 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1. Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt	SPD	9 229 Stimmen
2. Dr. Dietlind Tiemann	CDU	11 244 Stimmen

Brandenburg an der Havel, den 28.02.2002

gez. Gmirek
Wahlleiter zur Kommunalwahl
in der Stadt Brandenburg an der Havel

- - - - -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 30.01.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Unternehmenskonzept der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Beschluss-Nr. 6/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat das vorgelegte Unternehmenskonzept der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH beschlossen.

Umsetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Beschluss-Nr. 54/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn René Spengler als sachkundigen Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales abuberufen. Frau Sabine Spengler wurde als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales berufen.

Umsetzung des stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 55/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Jutta Gläser als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abuberufen. Frau Sabine Spengler wurde als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes in den § 4 der Hundesteuersatzung

Beschluss-Nr. 56/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Verwaltung eine Satzungsvorlage dahingehend erarbeitet, den § 4 (Steuerbefreiung) der Hundesteuersatzung um den Absatz 3 mit folgendem Inhalt zu erweitern:

"(3) Bei Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim wird auf Antrag Steuerbefreiung für ein Jahr gewährt."

Beschluss zum Asylbewerberleistungsgesetz

Beschluss-Nr. 57/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, die Gewährung von Geldleistungen von Asylbewerbern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu realisieren, indem der Runderlass zur Durchführung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes entsprechend geändert wird.

- Nichtöffentlicher Teil -

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 14/2002

Gemäß § 73 Abs. 2 Satz 3 und § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. m. § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Stadtverordnetenversammlung Frau Kristin Dochow mit Wirkung zum 01.02.2002 zur Amtsleiterin des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung
Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben
Neubau Friedrich-Engels-Straße
(von Magdeburger Landstraße bis Klingenbergstraße)
in Brandenburg an der Havel

Die Friedrich-Engels-Straße soll von der Magdeburger Landstraße bis zur Klingenbergstraße erneuert werden. Da die Friedrich-Engels-Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 02.04.2002 bis 29.04.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.02 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung Straßenbau Friedrich-Engel-Straße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

gez.: Gappert
Beigeordneter

- - - - -

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen
der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2002/03**

Zu erwartende Schüler: 942 (einschließlich 80 Schüler aus Potsdam-Mittelmark)

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 2002/03*		
		Anzahl Klassen	Schüler/Klasse	Plätze
Gesamtschule Kirchmöser	3	2	28	56
G.-E.-Lessing-Schule	4/5	3	28	84
Gesamtschule Görden	5	5	28	140
Gesamtschule Brandenburg Nord	4/5	4	28	112
Heinrich-Heine-Schule	3	3	28	84
	19/21	17		476
Realschule Hohenstücken	3	2	28	56
Nicolaischule	4/5	4	28	112
	7/8	6		168
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	5	4	28	112
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5	28	140
von Saldern-Gymnasium	5	5	28	140
	15/16	14		392
Gesamt	41/45	37		1036

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 19, Abs. 4 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 24. Juni 1997 in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogischen Verordnung vom 05. Juli 1999.

Die oben benannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 3 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 05. Mai 1997 in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Sekundarstufe I - Verordnung vom 07. Juli 1999 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 085/01 vom 18.07.2001.

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen
der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2002/03**

Zu erwartende Schülerzahlen: 600 (einschließlich 20 Schüler aus Potsdam-Mittelmark)

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 2002/03		
		Anzahl Klassen	Schüler/Klasse	Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	4/5	5	28	140
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5	28	140
von Saldern-Gymnasium	5/6	6	28	168
Gesamtschule Görden	4	3	28	84
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	3	3	28	84
Gesamt	21/24	22		616

- - - - -

**Offenes Verfahren - Lieferaufträge Krankenhauspflegebetten
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Brandenburg an der Havel**

1. Auftraggeber: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29,
D-14770 Brandenburg an der Havel.
Tel.: + 49 (3381) 41 2170, Fax.: + 49 (3381) 41 2179
2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren (§ 3a 1.(1) VOL/A)
b) Vertragsform: Lieferung, Kaufvertrag
3. a) Ort der Lieferung: D-14770 Brandenburg an der Havel
b) Art und Menge der zu liefernden Ware:
 - Los 1
 - 20 Krankenhausbetten
 - elektrisch verstellbar
 - 4-teilig
 - CPV – Nr.: 33192120
 - 95 Krankenhausbetten
 - mechanisch verstellbar
 - (Kopfteil elektrisch verstellbar)
 - 4-teilig
 - CPV - Nr.: 33192120
 - Los 2
 - 115 Nachtschränke
 - CPV – Nr.: 36133123
 - Zubehör
- c) Unterteilung in Lose: ja
- d) Ausnahme in der Anwendung der Norm gemäß § 8a: keine
4. Frist für den Abschluss der Lieferung, Dauer des Lieferauftrages, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrages: Ende September 2002

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: wie unter Ziffer 1
- b) Schlusstermin für Anforderung: 20.03.2002
- c) Betrag und Zahlungsmodalitäten: Der Kostenbeitrag von 15,00 € ist auf das Konto Nr.: 0410411000, BLZ: 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Ohne Nachweis der Einzahlung werden Ausschreibungsunterlagen nicht versandt. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 03.05.2002, die genaue Uhrzeit ist den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- b) Anschrift: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Submissionsstelle, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel.
- c) Sprache(n): in deutscher Sprache, Preise in Euro.
7. entfällt.
8. Kauttionen und sonstige Sicherheiten: entfällt.
9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Bezahlung nach Erfüllung der Leistungen und Eingang der prüfbaren Rechnungen innerhalb von 14 Werktagen unter Abzug des vereinbarten Skontos oder binnen 1 Monats ohne Abzug. Siehe auch Verdingungsunterlagen.
10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: keine Forderung einer besonderen Rechtsform, siehe Verdingungsunterlagen
11. Mindestbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
12. Bindefrist: Die Bindefrist endet am 14.06.2002
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot nach den Kriterien:
 - Preis
 - Qualität
 - Funktionalität , ggf. nach Testung der Produkte
 - Erfüllung aller in den Verdingungsunterlagen geforderten Nachweise, Zertifikate, Produktbeschreibungen, Eigenschaften und Informationen über die angebotenen Produkte
14. Varianten: Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind zugelassen.
15. Stelle gemäß § 32a VOL/A: Die Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam; Postfach - Adresse: 14460 Potsdam, Fax: 0331/866-1652
16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformationen:
17. Absendung der Bekanntmachung: 01.03.2002
18. Eingang der Bekanntmachung:
19. Auftrag im Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens "GPA": Ja

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils**

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht. Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Ordnungsamt/Fundbüro, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

- - - - -

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Datum	Gremium	Ort	Zeit
Di. 05.03.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 06.03.2002	Jugendhilfeausschuss	Freizeiteinrichtung "Die Stube", Bahnhofstr., Kirchmöser	17:00 Uhr
Do. 07.03.2002	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 07.03.2002	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 12.03.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 13.03.2002	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 14.03.2002	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do. 14.03.2002	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstr. 19, EG/Gartensaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 14.03.2002	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 19.03.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 20.03.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 26.03.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 27.03.2002	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do. 28.03.2002	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

- - - - -

Hinweise zur Briefwahl anlässlich der Oberbürgermeisterstichwahl am 17. März 2002

Da keiner der Bewerber im 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit erreicht hat, kommt es am 17. März 2002 zur Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl bei der Hauptwahl.

Jeder Wahlberechtigte der Stadt Brandenburg an der Havel, der keinen Wahlschein (mit oder ohne Briefwahlunterlagen) beantragt hat, müsste noch im Besitz einer Wahlbenachrichtigungskarte sein. Diese ist zur Stichwahl mitzubringen. Sollte die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr vorhanden sein, genügt die Vorlage eines gültigen Personaldokuments.

Für Bürger, die am 17. März 2002 nicht das auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Wahllokal aufsuchen können, besteht ab dem 05. März 2002 die Möglichkeit, einen Wahlschein mit oder ohne die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Wahlberechtigte Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl (z. B. Personen, die bis zum 17. März 2002 das 18. Lebensjahr vollenden; Zuzüge).

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein **nur** für die Oberbürgermeisterwahl am 24. Februar 2002 beantragt hatten, können unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen oder formlos unter Wahrung der Schriftform (Brief, Telegramm, Telefax) die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragen.

Wahlberechtigte Personen, die durch Briefwahl an den Wahlen teilnehmen wollen, müssen die Wahlbenachrichtigungskarte umseitig ausfüllen. Beim Ausfüllen der Wahlbenachrichtigungskarte ist darauf zu achten, dass der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vollständig ausgefüllt und insbesondere **unterschrieben** ist.

Die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte ist im frankierten Briefumschlag an die Stadt Brandenburg an der Havel - Der Oberbürgermeister, Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen in 14767 Brandenburg an der Havel abzusenden. Sie kann auch in den Ortsteilverwaltungen der Ortsteile Kirchmöser, Plaue, Klein Kreutz, Schmerzke, Götting und Mahlenzien sowie im Bürgerzentrum Große Gartenstraße während der Sprechzeiten oder persönlich im Organisationsbüro Wahlen, Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 329 abgegeben werden.

Der Wahlberechtigte kann auch ab Dienstag, den 05. März 2002, im Wahlbüro unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses sein Wahlrecht ausüben. Wer die Briefwahl beantragt hat, erhält umgehend die Wahlunterlagen zugeschickt.

Die bei der Deutschen Post AG eingelieferten Wahlbriefe werden nur werktags im üblichen Briefbeförderungssystem transportiert und an die Wahlbehörde ausgeliefert. Am Wahlsonntag selbst erfolgt keine Zustellung von Wahlbriefen. Briefwähler sollten den Wahlbrief spätestens 2 Werktage vor dem Wahltag (14. März 2002) bei der Deutschen Post AG einliefern.

Die Briefkästen der Stadtverwaltung an den Verwaltungsstandorten Neuendorfer Straße 90 und Potsdamer Straße 18 werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung am Wahltag um

17.00 Uhr geleert. Die Wahlbriefe können bis zu diesem Zeitpunkt auch direkt bei der Wahlbehörde am Verwaltungsstandort Potsdamer Straße 18 abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Als Briefsendung des **internationalen** Postdienstes ist der Wahlbrief grundsätzlich durch den Bürger vollständig freizumachen.

Der Wahlbrief ist **nicht im Wahllokal** abzugeben, da er dann nicht bis 18.00 Uhr in der Wahlbehörde vorliegt. Die in diesem Brief abgegebene Stimme wäre damit ungültig.

gez.: Gmirek
Wahlleiter zur Kommunalwahl Stadt Brandenburg an der Havel

- - - - -

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2002 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen.

Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen.

Desweiteren kann der DFV, wie auch schon in den Jahren zuvor, Kindern (8 bis 15 Jahre) einen schönen Urlaub in herrlicher Landschaft in Polen in den Sommerferien ermöglichen. Die Kosten für 14 Tage incl. Vollverpflegung, Betreuung und umfangreicher Programmgestaltung betragen 205,00 € (1. Durchgang: 06. Juli bis 20. Juli 2002, 2. Durchgang: 20. Juli bis 03. August 2002)

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Straße 6, 14550 Bochow
Tel.: 033 207 / 70 891, Fax: 033 207 / 70 893, e-mail: DFV-BRB@t-online.de

- - - - -

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €